Am Ratshauß Botzen den 9 Decembris Ao 1676 Cio

Herr Burgermaister hat dato referiert, wie das bewust, daß das verwilligte Vngelt von den Wein außzapfen Nuner verwichenes Jar beraites zu Endt geloffen, nicht destoweniger aber von Coblio OO: Hofkamer p bishero eingefordert wirdet, Vnd weilen nit allein die alhiesigen, sondern auch alle andere Landtsunterthanen an der Etsch vmb deren Entlichen Entlassung höchstens verlangen, auch beraites die Viertl Versprecher an der Etsch vnd Eysackh, Statt Meran vnd Sterzing bei ainem alhiesigen Statt magistrat sowol schrifft: als Mintlichen angehalten, Ihnen zu solichem Ende an die Handt zugehen vnd beratschlagen zuhelffen, auf was weiß, bei Ihro Röm: Kayl: Mdtz als vnserm allergdisten Herrn vnd Landtspünsten p vmb dessen ainsten entlassung einzukhomen were, Vnd weilen auch die Zeit herbeinachet, denen Alhiesigen Wirthen die Wirtsordnung zuverfassen, ob man denenselben den Wein auf das Raichende Vngelt aufzuwerffen, ist alda ain vnd anderes herrs zu deliberiren, Hieriber ist beratschlagt worden, daß weilen von den drey Viertlen, als Burggrafambt, Etsch vnd Eysackh, an hiesigen Statt Rath hinüberkermeltermassen die anfurchung beschehen, mit denenselben zu Concurriren, Mann dergestalten nit bedenckhen trage, die motiva an Ihre Kayl: Mdtz per memoriale gesambter Handt